

# **Bekanntmachung**

## **über die Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses der Wahl des ersten Bürgermeisters**

**am 16.01.2022**

Das vorläufige Ergebnis der Wahl des  
ersten Bürgermeisters

wird unter dem Vorbehalt der Feststellung durch den Gemeindevwahlausschuss in folgender Form verkündet:

durch Veröffentlichung auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Ries unter  
<https://www.vgries.de/wahlen/BGMAlerheim2022/index.html>

Wird das Ergebnis nachträglich mit der Folge berichtigt, dass eine andere Person gewählt ist, wird dies in gleicher Weise verkündet.

Entscheidend für den Beginn der Wochenfrist nach Art 47 Abs.1 GLKrWG, in der die gewählten Personen erklären können, die Wahl nicht anzunehmen, ist der Zeitpunkt der Veröffentlichung auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Ries.

Nach Ablauf der Wochenfrist gilt die Wahl als angenommen.

Das gleiche gilt im Falle einer nachträglichen Berichtigung.  
Hier ist entscheidend für den Beginn der Wochenfrist der Zeitpunkt der Verkündung der Berichtigung.

Nördlingen, 07.01.2022  
Markus Bauer  
Gemeindevwahlleiter

Der Wahlleiter der Gemeinde Alerheim

**Bekanntmachung**  
**der Sitzung des Wahlausschusses**  
**zur Feststellung des Ergebnisses für eine Stichwahl des**  
**ersten Bürgermeisters**  
**am 16.01.2022**

Die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des Ergebnisses für eine Stichwahl des ersten Bürgermeisters findet

am 16.01.2022, 20:00 Uhr,

in der Johann-Wilhelm-Klein-Schule, Raffeißenstr. 9/Rückgebäude, 86733 Alerheim statt.

Sollte es zu keiner Stichwahl kommen, entfällt diese Sitzung.

Die Sitzung ist öffentlich.

Nördlingen, 07.01.2022  
Markus Bauer  
Gemeindewahlleiter

# Wahlbekanntmachung

## für die Wahl des ersten Bürgermeisters am 16.01.2022

1. Die Abstimmung dauert von 8 Uhr bis 18 Uhr.
2. **Das Stimmrecht kann folgendermaßen ausgeübt werden:**
  - 2.1 **Im Abstimmungsraum:**
    - 2.1.1 Die Gemeinde ist in 4 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt.  
In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens 26.12.2021 (21. Tag vor dem Wahltag) übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten abstimmen können. Sie enthalten einen Hinweis, ob der Abstimmungsraum barrierefrei ist.
    - 2.1.2 Die Gemeinde ist in 0 Sonderstimmbezirke eingeteilt.
    - 2.1.3 Stimmberechtigte können, wenn sie **keinen Wahlschein** besitzen, nur in dem Abstimmungsraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.
    - 2.1.4 Wer **einen Wahlschein** besitzt, kann das Stimmrecht ausüben  
bei Bürgermeisterwahl durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat.
    - 2.1.5 Die Abstimmenden haben ihre Wahlbenachrichtigung oder ihren Wahlschein und ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger einen Identitätsausweis, oder ihren Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.
    - 2.1.6 Der Stimmzettel wird den Abstimmenden beim Betreten des Abstimmungsraums ausgehändigt. Sie müssen von den Stimmberechtigten allein in einer Wahlzelle des Abstimmungsraums gekennzeichnet werden.
    - 2.1.7 Die Durchführung der Abstimmung und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung der Abstimmung möglich ist.
    - 2.1.8 Die Wahlbenachrichtigung ist bei der Bürgermeisterwahl aufzuheben, da sie für eine etwaige Stichwahl benötigt wird.
  - 2.2 **Durch Briefwahl:**
    - 2.2.1 Wer durch Briefwahl wählen will, muss dies bei der Gemeinde beantragen und erhält dann folgende Unterlagen:
      - Einen Stimmzettel für die oben bezeichnete Wahl,
      - einen Stimmzettelumschlag für den Stimmzettel,
      - einen hellroten Wahlbriefumschlag für den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag mit der Anschrift der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
      - ein Merkblatt für die Briefwahl.Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.
    - 2.2.2 Bei der Briefwahl sorgen die Stimmberechtigten dafür, dass der Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein am Wahltag bis zum Ablauf der Abstimmungszeit bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Behörde eingeht.
3. Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16:30 Uhr in der Johann-Wilhelm-Klein Schule, Rückgebäude, Raiffeisenstr. 9 in 86733 Alerheim zusammen.
4. **Grundsätze für die Kennzeichnung der Stimmzettel:**

Gewählt wird mit einem amtlich hergestellten Stimmzettel. Er ist als Muster anschließend an diese Bekanntmachung abgedruckt.  
Gegebenenfalls aufgedruckte Strichcodes dienen ausschließlich der Erleichterung der Stimmenauszählung.

  - 4.1 **Wahl des Bürgermeisters:**

Jede stimmberechtigte Person hat eine Stimme. Auf dem anschließend abgedruckten Stimmzettel ist erläutert, wie der Stimmzettel zu kennzeichnen ist.
  - 4.2 Der gekennzeichnete Stimmzettel ist mehrfach so zu falten, dass der Inhalt verdeckt ist.

5. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (Art. 3 Abs. 4 Satz 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (Art. 3 Abs. 5 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB).

Verwaltungsgemeinschaft Ries  
Nördlingen, 07.01.2022

Schmidt, Gemeinschaftsvorsitzender



Muster

## Stimmzettel zur Wahl des ersten Bürgermeisters

in der Gemeinde Alerheim

am 16. Januar 2022

Sie können

entweder

den vorgeschlagenen Bewerber ankreuzen,

Kennwort <b>Wählerversammlung Alerheim (WVA)</b>	<b>Joas Alexander</b> , Polizeibeamter, zweiter Bürgermeister	<input type="radio"/>
---	--	-----------------------

oder

eine andere wählbare Person  
nachstehend handschriftlich eintragen.

<b>Erster Bürgermeister soll werden:</b>	
Familienname	Vorname
<small>soweit bekannt: Gemeinde, Gemeindeteil, Beruf oder Stand</small>	